

GEWERBLICHE KFZ-VERSICHERUNG

Leistungsstarker Schutz für Ihre Fahrzeuge



Finanzkanzlei Mocho Inh. Sven Mocho
Magirus-Deutz-Str. 12 | 89077 Ulm

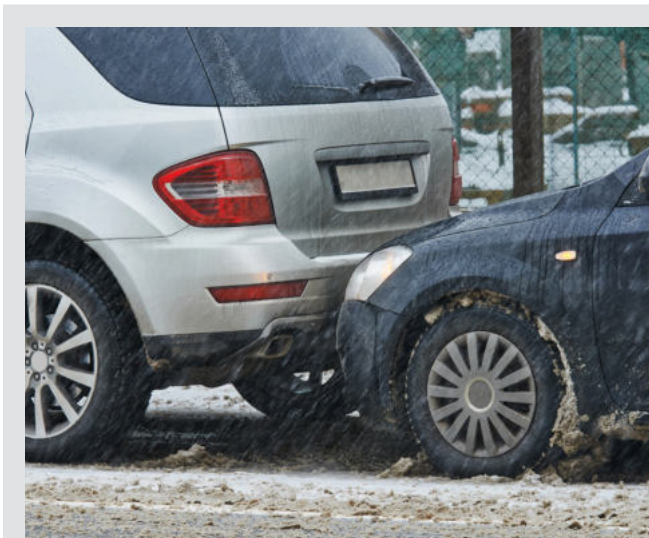
Tel.: 0731 29879448 |
info@finanzkanzlei-mocho.de | <https://www.finanzkanzlei-mocho.de/>

Persönlicher Ansprechpartner:
Herr Sven Mocho
Tel.: 0731 / 29879448 | sven.mocho@finanzkanzlei-mocho.de

Die Fahrzeuge eines Unternehmens – vom Geschäftswagen bis hin zum Lkw – sind oft ein unverzichtbarer Bestandteil für die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit. Der Grund: Mobilität und Flexibilität sind für ein Unternehmen in der heutigen Zeit ein Muss. Fällt ein Fahrzeug wegen eines Schadens z. B. durch einen Unfall, Diebstahl, Marderbiss usw. aus, ist schnelles Handeln gefragt. Idealerweise mit der optimalen Absicherung durch eine Kfz-Versicherung, um finanzielle Folgen zu vermeiden.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



VERKEHRSUNFALL

Herr R. kam bei Glatteis mit seinem Pkw ins Schleudern. Unglücklicherweise hat er dabei einen anderen Pkw gerammt, wodurch die Türen der Beifahrerseite stark verbeult wurden. Diese mussten ausgetauscht und neu lackiert werden. Der Schaden am Fahrzeug des Geschädigten wurde auf ca. 8.000 € geschätzt. Die Regulierung hat die Kfz-Haftpflichtversicherung von Herrn R. übernommen. Für die Reparatur seines eigenen Fahrzeuges musste er 2.500 € bezahlen. Da er keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen hatte, musste er die Rechnung aus seiner eigenen Tasche zahlen.



WILDUNFALL

Gerade im Frühjahr und im Herbst in den Morgenstunden ist es sehr gefährlich durch Waldgebiete zu fahren. Plötzlich läuft ein Reh auf die Fahrbahn und man kann nicht mehr rechtzeitig bremsen. In diesem Fall zahlt die Teilkasko-Versicherung den Schaden am Fahrzeug.





GLASBRUCH



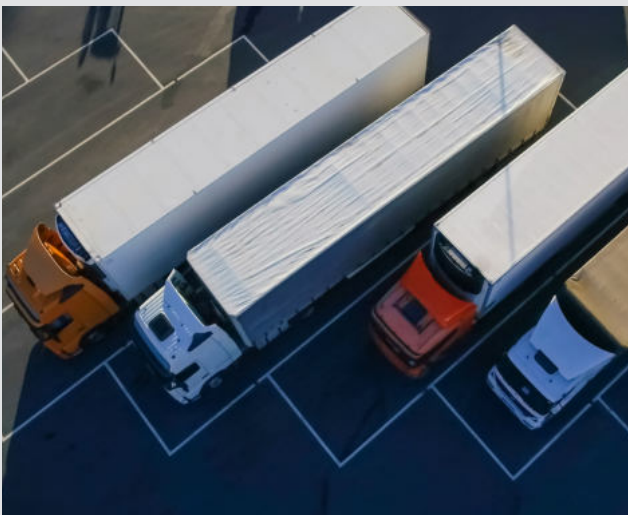
Herr T. fuhr mit seinem Dienstwagen durch eine Baustelle. Ein vorausfahrendes Fahrzeug schleuderte ihm einen Stein auf die Windschutzscheibe. Die Scheibe reißt. Der Schaden wurde auf ca. 450 Euro geschätzt.



HAGELSCHLAG



Eine Gruppe von Arbeitern eines Malerbetriebs erledigt Arbeiten in einem Geschäftshaus. In dieser Zeit kam es zu einem schweren Gewitter mit Hagelschlag. Die Hagelkörner waren so groß, dass sie auf dem Transporter der Firma viele kleine Dellen verursachten. Die Schadenhöhe wurde auf ca. 1.750 Euro geschätzt. Da die Firma keine Teilkaskoversicherung abgeschlossen hatte, muss sie für den Schaden selbst aufkommen.



DIEBSTAHL



Der Lkw-Fahrer Herr K. steuert für eine vorgeschriebene Pause eine Raststätte an und parkt seinen Lkw in einer Parkbucht. Er geht in die Raststätte um sich frisch zu machen und etwas zu essen. Als er wieder zu seinem Lkw gehen will, entdeckt er, dass das Fahrzeug gestohlen wurde. Er informierte sofort die Polizei, jedoch blieb die Fahndung erfolglos. Sattelschlepper und Sattelaufleger hatten einen Wiederbeschaffungswert von zusammen 175.000 Euro, der durch die Teilkasko erstattet wurde.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Für alle Unternehmen und Freiberufler, die über einen eigenen Fuhrpark verfügen.

WAS IST VERSICHERT?

Die Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung. Sie ist deshalb ein fester Bestandteil der Kraftfahrtversicherung.

- Haftpflicht-Versicherung

Folgende Ergänzungen werden i. d. R. vom Versicherer angeboten:

- Teilkasko-Versicherung
- Vollkasko-Versicherung

Ergänzt werden kann der Versicherungsschutz je nach Anbieter noch um:

- Fahrerschutzversicherung
- All-Risk-Deckung
- GAP-Deckung
- Auslandsschadenschutz
- Insassen-Unfallversicherung
- Schutzbriefversicherung
- Rabattschutz
- Brems-, Betriebs- und Bruchschäden (BBB-Schäden)

- **Haftpflicht-Versicherung:** Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges entstehen sowie Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld, Kosten für Heilung, Kosten des Sachverständigen
- **Teilkasko-Versicherung:** Brand oder Explosion, Entwendung (Diebstahl, Raub), Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung, Zusammenstoß mit Haarwild, Bruchschäden an der Verglasung, Schäden an der Verkabelung
- **Vollkasko-Versicherung:** selbstverschuldete Unfälle, mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen
- **Fahrerschutz:** Dieser stellt den Fahrer eines unfallverursachenden Fahrzeugs einem Unfallopfer gleich, welcher dann entsprechend Leistungen der Haftpflichtversicherung genießt (individuelle Ausschlüsse der Versicherer sind zu beachten).
- **All-Risk-Deckung:** Es handelt sich um eine Erweiterung der Vollkasko. Alles ist versichert, bis auf definierte Ausschlüsse, z. B. Transportschäden.
- **GAP-Deckung:** Es handelt sich um eine Erweiterung der Vollkasko. Sie zahlt bei einem Totalschaden oder Autodiebstahl die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs und dem Restwert des Leasingvertrags.
- **Auslandsschadenschutz:** Dieser reguliert die Differenz der Schadensersatzansprüche, wenn die gegnerische, ausländische Versicherung zu gering ausfällt.
- **Insassen-Unfallversicherung:** vereinbarte Kapitalzahlung bei Tod oder Invalidität nach einem Kfz-Unfall
- **Schutzbrief:** Kosten für Pannen- und Unfallhilfe, Abschleppkosten, Hotelkosten etc.
- **Rabattschutz:** Er bewahrt Sie im Schadenfall vor einer Rückstufung und schützt so vor einer Erhöhung des Versicherungsbeitrags.
- **BBB-Schäden:** Schäden, die am eigenen Kfz aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs oder eines Bruchschadens entstehen.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND U. U. NICHT VERSICHERT

- Autorennen, Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen, Kernenergie, Maßnahmen der Staatsgewalt
- vorsätzlich verursachte Unfälle
- Schäden, die auf Verschleiß oder Abnutzung beruhen, Betriebs- und Motorschäden

Die Aufzählung ist keinesfalls abschließend. Einige der oben genannten Punkte können je nach Bedingungswerk auch eingeschlossen werden.



WISSENSWERTES



WO GILT DIE VERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz gilt meistens innerhalb der geografischen Grenzen Europas und den außereuropäischen Gebieten im Geltungsbereich der EU.

DIE DECKUNGSSUMMEN

Bei einer Haftpflicht-Versicherung sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden in der Regel pauschal bis 100 Mio. € versichert. Personenschäden sind meist auf 15 Mio. € pro geschädigter Person begrenzt. Auf die Möglichkeit, nur die gesetzlichen Mindestversicherungssummen abzusichern, sollte man verzichten. Die Absicherung kann in schweren Fällen nicht ausreichen; auf den Beitrag wirkt sich diese schlechtere Absicherung kaum aus. Im Fall einer Teil- und Vollkaskoversicherung wird der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges erstattet. Bei Neufahrzeugen gelten je nach Versicherer die entsprechenden Vereinbarungen für den Ersatz des Neuwertes. Bei Einschluss einer GAP-Deckung wird im Falle eines Totalschadens oder eines Diebstahls mindestens die Restforderung der Leasingbank erstattet. Ob der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs darunter lag, spielt dabei keine Rolle. Je nach Anbieter kann die GAP-Deckung auch für Finanzierungen greifen.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

Über die Kfz-Haftpflichtversicherung werden anfallende Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen erstattet. Eine Teil- und Vollkaskoversicherung deckt die Kosten der Reparatur des eigenen Fahrzeuges ab oder ersetzt im Falle eines Totalschadens den Wiederbeschaffungswert bzw. Neuwert des Fahrzeuges.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Unfallversicherung

Mitarbeiter, die viel auf der Straße unterwegs sind, sind einem großen Risiko ausgesetzt, einen Unfall mit dauerhaften gesundheitlichen Auswirkungen zu erleiden. Übernehmen Sie soziale Verantwortung für Ihre Mitarbeiter und sichern Sie diese für den Fall der Fälle ab. Eine Gruppenunfallversicherung mindert die finanziellen Folgen eines schweren Unfalls mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen.

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Schäden, die ein Autofahrer einem Dritten zufügt, sind über seine Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt. Wird ein Verkehrsteilnehmer aber selbst geschädigt und ist nicht mit dem Abfindungsangebot eines Versicherers einverstanden, kommt es schnell zum Rechtsstreit. Die hier anfallenden Kosten werden von einem Verkehrs-Rechtsschutz-Vertrag übernommen. Auch für viele andere Streitigkeiten, die sich aus Ihrem Fuhrpark ergeben, tritt eine solche Rechtsschutzversicherung (z. B. verschwiegene Mängel bei einem gebraucht erworbenen Transporter) ein.

Werkverkehrsversicherung

Schäden an Ihrem Fahrzeug sind über eine Kaskoversicherung abdeckbar. Diese kommt aber nicht für transportierte Ware, Werkzeuge oder sonstige mitgeführte Arbeitsgerätschaften auf, wenn diese bei einem Verkehrsunfall zu Schaden kommen. Auch u. a. Bremsschäden oder Diebstahl werden von einer solchen Versicherung übernommen. Für jedes Unternehmen, das Werte transportiert, ist eine solche Versicherung empfehlenswert.